



WST1-KB-168/097-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Fax: 02572/9025-10548 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 25 72) 9025

Durchwahl

Datum

Andreas Pavlecka

10575

08. Juli 2025

Betrifft

Zöchling Abfallverwertung GmbH (vormals Deponieerrichtungs- und BetriebsgesmbH) - Entmetallisierungsanlage - Standort: Stadtgemeinde Mistelbach (MI), KG Mistelbach, Gst. Nr. 6768/1 (IPPC-Anlage), Ersuchen um Änderung der Entmetallisierungsanlage durch Zwischenschaltung einer mobilen Brecheranlage, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Der Deponieerrichtungs- und Betriebsges.m.b.H. wurde mit Bescheid vom 16.10.2012, RU4-U-468/056-2012, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Entmetallisierungsanlage auf dem Gst. Nr. 6768/1, KG Mistelbach, Stadtgemeinde Mistelbach, erteilt. Diese Anlage wird von der Zöchling Abfallverwertung GmbH betrieben.

Nunmehr ersuchte die Zöchling Abfallverwertung GmbH mit Schreiben vom 26.06.2025 um abfallrechtliche Genehmigung für die Änderung der genannten Entmetallisierungsanlage durch das Vorhaben „**Nachschtung einer mobilen Brecheranlage an die Entmetallisierungsanlage**“.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem Nachstehendes hervor:

„Es ist beabsichtigt die bestehende und genehmigte Entmetallisierungsanlage, inkl. zuletzt genehmigter, nachgeschalteten NE-Abscheider, um einen mobilen SMR-Brecher zu erweitern bzw. zwischenzuschalten. Es wird nur vorbehandeltes Material (Fraktion 10-16) der bestehenden Entmetallisierungsanlage weiter behandelt.“

Aufgegeben wird die Fraktion aus der Entmetallisierungsanlage (10-16). Diese Fraktion wird aktuell auf Halde aus der Anlage ausgetragen, da das Material aufgrund der Größe nicht weiter in der Entmetallisierungsanlage behandelt werden können. Deswegen soll das Material aufgebrochen und anschließend über NE Abscheider sortiert werden, wodurch die Wertschöpfungskette stark gesteigert werden kann.

Jenes Förderband, welches das Material 10-16 aktuell auf Halde austrägt soll bestehen bleiben. Zur Beschickung des mobilen Brechers soll, nachgeschaltet dem vorhandenen Auswurförderband, ein neues Förderband installiert werden. Dieses Förderband kann jederzeit weggeschwenkt werden, somit ist ein Betrieb der Entmetallisierungsanlage wie aktuell genehmigt auch weiterhin möglich.

Nach dem Brecher sollen 2 Förderbänder zum Transport des Materials in die Aufgabe der NE Abscheider installiert werden.

Die Überdachung, welche für die nachgeschalteten NE Abscheider erweitert wurde, wird für die gegenständliche Brecheranlage verlängert.

Es kommt durch die gegenständliche Anzeige zu keinen Änderungen gegenüber dem genehmigten Konsens des Standorts bzw. der Entmetallisierungsanlage. Die zu behandelnde Abfallart, die genehmigte Kapazität, das Behandlungsverfahren, die Betriebszeiten und die befristete Bewilligung bleiben unverändert.“

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen **ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Donnerstag, den 14. August 2025** beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Weinviertel

2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 44

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

P a v l e c k a

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
--	--